

Vorlage an den Landrat

Bericht zur Motion 2017-103 von Klaus Kirchmayr: «Bessere Transparenz und Rechenschaft bei der Abrechnung von GWL»

2017/103

vom 14. Mai 2019

1. Text der Motion

Am 17. März 2017 reichte Klaus Kirchmayr die Motion 2017-103 «Bessere Transparenz und Rechenschaft bei der Abrechnung von GWL» ein, welche vom Landrat am 18. Mai 2017 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

In seiner Debatte zur Bewilligung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Spitäler der Region (KSBL, Psychiatrie, Privatspitäler) vom 23. Februar 2017 wurde von mehreren Fraktionen der Pauschalcharakter der gesprochenen Summen bemängelt. Dies führt zu Unsicherheiten, ob die vom Kanton gesprochenen Mittel für bestimmte Gemeinwirtschaftliche Leistungen der Spitäler auch wirklich für die vom Landrat und der Regierung beabsichtigten Zwecke eingesetzt werden. Eine bessere und klarere Verantwortlichkeit und Rechenschaft über die Verwendung dieser Mittel ist auch angesichts der hohen Summen (z.B. 39 Mio. fürs KSBL) wünschenswert. Hierzu sollten die gesprochenen Mittel in den Spitälern transparent in nach Verwendungszweck unterschiedlichen Rechnungskreisen verbucht werden, so dass die Spitäler jederzeit über die zweckgemässe Verwendung dieser Mittel Rechenschaft ablegen können. Ein solcher Rechenschaftsbericht ermöglicht auch eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Landrat bezüglich zukünftiger Anträge für Gemeinwirtschaftliche Leistungen.

Entsprechend wird beantragt:

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Erbringer gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch eine geeignete Rechnungslegung/Verbuchung jederzeit detailliert über die zweckgemässe Verwendung der Mittel für gemeinwirtschaftliche Leistungen Auskunft geben können.

In den Landratsvorlagen für die Neu-Bewilligung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist jeweils über die zweckgemässe Verwendung der Mittel aus der Vorperiode mittels eines kurzen Berichts Rechenschaft abzulegen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Generelle Einleitung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen jeweils als Pauschale gesprochen werden, dies im Wissen, dass die gesprochenen Beiträge insgesamt unter den von den Leistungserbringern jeweils ausgewiesenen und beantragten Kosten pro Einzelleistung liegen (siehe Beispiele unten). Die Pauschalierung entspricht dem Verhandlungsergebnis

mit den jeweiligen Leistungserbringern und ermöglicht diesen, die gesprochenen Mittel flexibel einzusetzen.

Die Gefahr einer "Mindererfüllung" der vereinbarten Leistungen ist insofern gering, als es sich zu-
meist um Leistungen handelt, welche die Leistungserbringer für die Erbringung der KVG-
pflichtigen Leistungen zwingend ausführen müssen (zum Beispiel Bereitschaftsdienst für den 24-
Stundenbetrieb der Notfallstationen am Kantonsspital Baselland (KSBL) oder Dolmetscherdienste
bei der Psychiatrie Baselland (PBL)) und somit nur in einem eingeschränkten Ausmass beeinflusst
werden können.

Betreffend Berichterstattung zur Mittelverwendung ist festzuhalten, dass in den jeweiligen Land-
ratsvorlagen über die Verwendung der Mittel aus der Vorperiode jeweils Rechenschaft abgelegt
und die tatsächlich anfallenden Kosten ausgewiesen wurden.

Konkret betrifft der Vorstoss folgende aktuell gültigen Vorlagen:

- Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistun-
gen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2017 bis 2019 (Vorlage vom 22. November
2016, [2016/376](#))
- Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistun-
gen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019 (Vorlage vom 22. November 2016,
[2016/375](#))
- Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leis-
tungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Vorla-
ge vom 16. Oktober 2018, [2018/863](#))
- Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten
bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre
2017 bis 2019" (Vorlage vom 22. November 2016, [2016/377](#))

Die Anträge der Spitäler spiegeln jeweils die für die Vorperiode ausgewiesenen Kosten gemäss
deren Kostenrechnung wider. Auf dieser Grundlage wird ex ante eine Pauschalvereinbarung ab-
geschlossen. Ausnahme bildet die Finanzierung der Weiterbildung in den Privatspitälern. Die Bei-
träge von CHF 15'000 pro Vollzeitäquivalent werden durch die Spitäler jeweils nach Ablauf des
Jahres mittels einer exakten Übersicht geltend gemacht. Daher kann es bei dieser Ausgabe so-
wohl Unter- wie auch zu Überschreitung des Budgets kommen in Abhängigkeit davon, wie viele
Assistenzärztinnen und -ärzte tatsächlich weitergebildet wurden.

2.2. Aktuelle Controllinginstrumente und -resultate

Das Controlling der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgt durch das Amt für Gesundheit der
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion gemäss IKS-Prozess¹ Nummer P7013 vom 26. Sep-
tember 2017. Demnach wird die Leistungsabrechnung der Leistungserbringer jährlich kontrolliert
indem die GWL-Zahlungen den tatsächlich entstandenen Kosten gegenübergestellt werden. Für
das Jahr 2017 ergibt sich hierbei folgendes Ergebnis (die Daten für das Jahr 2018 werden erst im
Verlauf des 2. Quartals 2019 vorliegen):

Kantonsspital Baselland	
Finanzierung ärztliche Weiterbildung (184 VZÄ à CHF 15'000)	CHF 2'760'000
Interdisziplinäre Notfallstation (48'847 Notfälle, Fehlbetrag je Notfall)	CHF 8'597'000

¹ IKS für Internes Kontrollsystem

CHF 176)	
Vorhalteleistungen Rettungsdienste	CHF 863'000
Organisation und Betrieb Medizinische Notrufzentrale	CHF 400'000
Spitalexterne Onkologiepflege	CHF 496'900
Total Kosten für GWL-Bereiche beim Kantonsspital Baselland	CHF 13'109'900
Beitrag Kanton	CHF 13'000'000

Psychiatrie Baselland	
Finanzierung ärztliche Weiterbildung (39.9 VZÄ à CHF 15'000)	CHF 598'125
Weiterbildung Assistenzpsychologen (32.3 VZÄ à CHF 12'000)	CHF 387'720
Tagesklinik (13'794 Tage à CHF 84)	CHF 1'158'696
Subsidiäre Behandlungspflicht: Case Management (18'200 Stunden à CHF 169.50)	CHF 3'084'912
Subsidiäre Behandlungspflicht: Dolmetscherkosten	CHF 332'314
Notfallversorgung (8'600 Stunden à CHF 220.45)	CHF 1'895'934
Prävention (505 Stunden à CHF 242.40)	CHF 122'291
Beratung Institutionen und Behörden (575 Stunden à CHF 242.40)	CHF 139'360
Total Kosten für GWL-Bereiche bei der Psychiatrie Baselland	CHF 7'709'352
Beitrag Kanton	CHF 7'400'000

Das UKBB erhält sowohl vom Kanton Basel-Landschaft als auch vom Kanton Basel-Stadt gemeinwirtschaftliche Leistungen (siehe [Vorlage 2018-863](#)). Das Reporting umfasst somit beide Kantone. Für eine generelle Darstellung der Kostensituation speziell in Kinderspitälern wird ausserdem auf die [Vorlage 2018-341](#) verwiesen. Auch dort wird ausgeführt, dass die Kosten höher sind als die Beiträge der Kantone.

Universitäts-Kinderspital beider Basel	
Finanzierung ärztliche Weiterbildung	CHF 1'688'144
Bereitschaftsdienst für Notfall / Behandlungen und Tagesklinik	CHF 12'022'000
Sozialdienst	CHF 764'000
Transplantationskoordination	CHF 20'000
Total Kosten für GWL-Bereiche beim UKBB	CHF 14'494'144
Beitrag Kantone	CHF 11'621'072

Somit haben sowohl das KSBL, als auch die PBL und das UKBB im Jahr 2017 gemeinwirtschaftliche bzw. ungedeckte Leistungen erbracht, deren Kosten höher waren, als die entsprechenden Abgeltungen des Kantons.

Im Bereich der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in den Privatspitälern des Kanton Basel-Landschaft entsprechen die geleisteten Zahlungen immer exakt den erbrachten Leistungen, da aufgrund einer Abrechnung CHF 15'000 pro Weiterbildungsstelle (Vollzeitäquiva-

lent) bezahlt wird. Die Anzahl der Weiterbildungsstellen präsentiert sich in den letzten Jahren wie folgt:

Weiterbildung Assistenzärzte Privatspitäler Baselland				
Klinik	2015	2016	2017	2018
Klinik Arlesheim	14.7	14.8	16.04	18.29
Vistaklinik	6.1	5.6	4.74	3.82
Rennbahnklinik	4.1	4.0	4.67	4.67
Birshofklinik	4.3	2.5	2.67	2.33
Total	29.18	26.84	28.12	29.10
Beträge	437'708	402'666	421'750	436'550

2.3. Abbildung im AFP

Auf eine entsprechende mündliche Anfrage des Motionärs hin wurde zusätzlich abgeklärt, inwieweit einzelne Indikatoren, welche die Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen beeinflussen (z.B. Anzahl weiterzubildende Assistenzärzte), im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) abgebildet werden könnten. Eine solche Abbildung wäre jedoch wenig opportun, da die Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen einem Verhandlungsergebnis entsprechen. Entsprechend hätten die Indikatoren im AFP weder eine Steuer- noch eine Planungsfunktion.

2.4. Anpassungen des Reportings / Transparenz

Die Regierung sieht inskünftig vor, die im IKS-Prozess erwähnten, jährlichen Reportings der Spitäler jeweils auch der für die Beratung der GWL zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) zur Kenntnis zu bringen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion 2017-103 «Bessere Transparenz und Rechenschaft bei der Abrechnung von GWL» abzuschreiben.

Liestal, 14. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich